

Chemnitz, Juni 2021

WICHTIGE SICHERHEITSINFORMATION (SI-008)

Hubwagen & Co. – Unterweisungspflicht für Bediener von Mitgänger-Geräten

Allein in Sachsen gab es im letzten Jahr zwei tödliche Unfälle in Verbindung mit Mitgänger-Flurförderfahrzeugen. Diese wendigen und starken Alltagshelfer, wie Handhubwagen, Nieder- und Hochhubwagen, erscheinen einfach zu bedienen. Aber die Unfallgefahren sind hoch und werden häufig unterschätzt. Beim Rangieren mit den Geräten sind die Füße der Beschäftigten besonders gefährdet. Allerdings prägen auch schwerste Verletzungen durch abstürzende Last, das Anfahren oder Einklemmen von Personen die Unfallstatistik.

Erst einweisen – dann kommissionieren

Wer Mitgänger-Geräte steuert, trägt Verantwortung für sich selbst und andere. Daher dürfen damit nur Personen beauftragt werden, die laut DGUV dafür geeignet sind. Weiterhin gilt: **Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Mitarbeiter – auch Teilzeitkräfte, Auszubildende und Praktikanten – vor dem ersten Einsatz in die Bedienung eines Gerätes einzulassen.** Gleichzeitig muss über die betrieblichen Besonderheiten, Verkehrswege, Arbeits- und Transportabläufe informiert werden. Grundlage dafür sollte die Betriebsanweisung sein, die der Unternehmer erstellt hat.



Abb.: Beispiel häufiger Unfallsituationen im Umgang mit Mitgänger-Flurförderzeugen

Jährliche Unterweisungspflicht

Um die Sicherheit jederzeit zu gewährleisten, ist die Unterweisung jährlich wiederkehrend durchzuführen. Dabei soll das Wissen der Mitarbeiter aufgefrischt und über eventuelle Neuerungen informiert werden. Das betrifft Staplerfahrer ebenso wie Bediener von Mitgänger-Geräten.

Unterweisung fachkundig durchführen

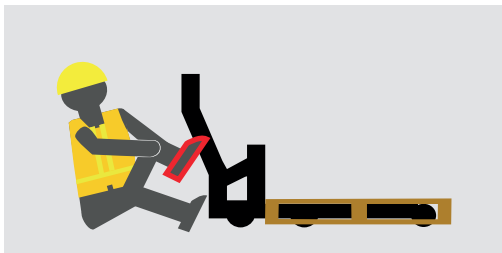
Entsprechend der DGUV Vorschrift muss die Unterweisung durch eine fachkundige Person erfolgen. Fachkundige sind mit den Funktionen der Geräte vertraut und kennen die aktuellen gesetzlichen Vorschriften.

Dokumentation erforderlich

Jede Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die Mitarbeiter nicht nur die Teilnahme an der Unterweisung. Sie erklären damit auch, dass sie die Ausführungen für einen sicheren Umgang mit den Flurförderfahrzeugen verstanden haben.

HÄUFIGE GEFAHRENSITUATIONEN IM LAGERBETRIEB

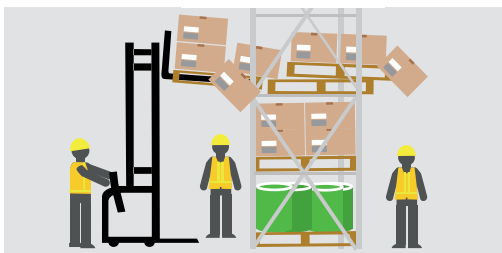
Geschulte Mitarbeiter helfen Unfälle, Sachschäden und damit Betriebsunterbrechungen zu vermeiden.



1) Durch Mitgänger-Flurförderzeuge besteht die Gefahr ernster Fußverletzungen. Eine Einweisung und das Tragen von Sicherheitsschuhen ist oberstes Gebot.



2) Falsche Beladung, Unebenheiten oder Kurvenfahrten mit angehobener Last können zum Lastabsturz oder sogar zum Umkippen des Fahrzeuges führen.



3) Personen dürfen sich in keinem Fall im Gefahrenbereich von Flurförderzeugen aufhalten.



4) An Verladerampen besteht große Gefahr. Vor der Einfahrt in den Lkw ist auf eine wirksame Sicherung gegen das Wegrollen zu achten.

Weitere Informationen

Die Pflichten des Unternehmers zur Unterweisung finden Sie im Arbeitsschutzgesetz § 12, in der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 4 sowie den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und Ausbildungsgrundsätzen.

Unterstützung bei Unterweisung und Schulung

Die fachkundigen Mitarbeiter der Sander Fördertechnik sind immer auf dem aktuellen Stand und stehen Ihnen zum Thema Arbeitssicherheit gern zur Seite. Unterweisungen und Schulungen führen wir für Sie im Chemnitzer Schulungszentrum oder in Ihrem Unternehmen durch. Alle Angebote finden Sie unter:

→ www.sander-foerdertechnik.de

Ihre Ansprechpartner

Uwe Hübler
Leiter Fahrerschulung

Telefon: 0371 523 38 74
E-Mail: uwe.huebler@sander-ft.de



Ronny Kettenbeil
Fahrerausbildung

Telefon: 0371 523 38 74
E-Mail: ronny.kettenbeil@sander-ft.de



Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sander Fördertechnik GmbH

Quellen:

Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG § 12 Unterweisung
DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 4 Unterweisung der Versicherten
DGUV Vorschrift 68 „Flurförderzeuge“ § 7 Auftrag zum Steuern von Flurförderzeugen
DGUV Vorschrift 68 DA Durchführungsanweisung „Flurförderzeuge“ § 7

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie Serviceinformationen von der Firma Sander Fördertechnik GmbH erhalten und dies nicht wünschen, können Sie einer weiteren Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken jederzeit widersprechen. Schreiben Sie eine E-Mail an: info@sander-foerdertechnik.de. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung können Sie auf www.sander-foerdertechnik.de einsehen.



Sander News

informiert Sie über aktuelle Sicherheitsthemen, Aktionen, Produktneuheiten und Veranstaltungen.

Jetzt anmelden!

